

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / August 2022

Nachversicherungsgarantie

**Tarifgeneration
2020-2021!**

Was tun, wenn bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse der Versicherungsschutz erhöht werden soll? Bei der ALTE LEIPZIGER gibt es eine einfache Lösung: Die Nachversicherungsgarantie.

Innerhalb von 12 Monaten kann bei

- Heirat
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (beispielsweise Facharztausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine ihrer Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben
 - Eine Promotion fällt ebenfalls unter eine akademische Weiterqualifizierung!
- Abschluss einer Meisterprüfung
- Wechsel in die berufliche Selbständigkeit (Hauptberuf)
- Befreiung des selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Immobilienerwerb über mindestens 50.000 €. Es genügt auch, wenn ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau der Immobilie in derselben Höhe aufgenommen wird
- Überschreiten der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung
- **Arbeitnehmer:** Steigerung des Bruttojahreseinkommens um mindestens 10 % im Vergleich zum Vorjahreseinkommen
- **Selbständige:** Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre

Bis zum Alter 50!¹

die monatliche Berufsunfähigkeitsrente um mind. 250 € und max. 500 € **ohne erneute Risikoprüfung²** erhöht werden, wenn bereits Berufsunfähigkeitsschutz versichert ist.

Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente kann während der Vertragsdauer max. um bis zu 1.000 € erhöht werden (inkl. Erhöhungen aus der Ausbaugarantie).

Sofern eine Rentenversicherung inkl. BUZ gewählt wird, darf die gesamte Beitragsbefreiung aus allen Versicherungen max. 500 € im Monat betragen. Hierzu zählen auch die neu versicherte Beitragsbefreiung und bisherige Erhöhungen aus der Dynamik.

Highlight: Bei den Ereignissen »Einkommen übersteigt BBG; nachhaltig höheres Einkommen oder höherer Gewinn« kann die monatliche Rente **um bis zu 1.000 €** erhöht werden!

Beginner-Bonus ermöglicht Erhöhungen um 200 % der ursprünglichen BU-Rente

- Bei Beginn eines Studiums auf bis zu 2.000 € monatliche Gesamt-BU-Rente
- Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach entsprechend abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium auf bis zu 2.500 € monatliche Gesamt-BU-Rente bei entsprechender beruflicher Tätigkeit und Einkommen.

¹ Der Versicherte ist weder berufsunfähig noch arbeitsunfähig krankgeschrieben. Sofern er während der Vertragsdauer berufsunfähig war, können wir die Nachversicherungsgarantie einschränken oder ausschließen.

² Für Schüler, Studenten und Hausfrauen/-männer gilt: Die Ausbaugarantie kann nur im bestehenden Vertrag erfolgen, wenn die Berufsgruppe der aktuellen Tätigkeit gleich oder besser ist (ansonsten Neuvertrag mit aktuellem Beruf). Der Beginner-Bonus und die Nachversicherungsgarantie erfolgen immer über einen neuen Vertrag mit dem aktuellen Beruf.